

PROTOKOLL ZUM KOLLEKTIVVERTRAGSABSCHLUSS DER WERBUNG UND MARKTKOMMUNIKATION WIEN 2023

Die Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Wien und der Österreichische Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft GPA vereinbaren:

1. Die **Mindestgrundgehälter** (§ 20) werden erhöht in Verwendungsgruppe
 - 1 um 7,75%,
 - 2 um 7%,
 - 3 um 6,25%,
 - 4 um 6%,
 - 5 um 5%,
 - 6 um 4%.Es erfolgt jeweils eine Aufrundung auf den nächsthöheren 10 Cent-Betrag.
2. Die **Lehrlingseinkommen** werden jeweils um 12,3% erhöht.
3. Die **Tag- und Nächtigungsgelder** (§ 4 Zusatz-KV) und die **Nachtarbeitszulagen** (§ 6) werden um 4% erhöht.
4. § 4 Arbeitszeit
 - „(1) Die normale Arbeitszeit beträgt **38,5 Stunden wöchentlich**. Für darüber hinaus geleistete Arbeit, die keine Überstundenarbeit ist, ist pro Stunde der aliquote Teil des monatlichen Grundgehaltes zu zahlen (Teiler 167); stattdessen kann Zeitausgleich im Verhältnis 1:1 vereinbart werden.
 - Für die Arbeitszeit der Angestellten und Lehrlinge unter 18 Jahren ...
 - (1a) Übergangsbestimmung:
Bei Angestellten mit einer Wochenarbeitszeit von weniger als 40 Stunden (Teilzeitbeschäftigte, u.a. auch Betriebe, wo mittels Betriebsvereinbarung bereits eine geringere Wochenarbeitszeit von z.B. 38 Stunden vereinbart ist) wird entweder das tatsächliche Gehalt mit Wirkung ab 1.1.2023 um 3,75% zusätzlich erhöht oder die vereinbarte Wochenarbeitszeit bei vollem Gehaltsausgleich um 3,75% mit Wirkung ab 1.1.2023 verringert.¹ Dazu ist von beiden Seiten Einvernehmen anzustreben. In Betrieben mit Betriebsrat ist dazu eine Beratung er-

Achtung: Die nachfolgenden Beispiele bedürfen inhaltlich noch einer Nachschärfung, die derzeit mit der Gewerkschaft in Ausarbeitung ist – bitte verwenden Sie diese vorderhand nicht. Es kommt der Text wie obenstehend im Abschlussprotokoll formuliert zur Anwendung.

¹ **Beispiel 1:**
bisher 38 Wochenstunden aufgrund einer Betriebsvereinbarung
Einstufung: VG 1 Grundstufe, Mindestgehalt für 40 Wochenstunden: 1635,30 €
bisheriges tatsächliches Gehalt: 1635,30 €
neues Mindestgehalt für 38,5 Stunden ab 1.1.2023: 1762,10 €
Wahlmöglichkeit:
Ab 1.1.2023
a) 38 Wochenstunden, 1828,18 € (= 1762,10 € x 1,0375)
b) 36,58 Wochenstunden (= 38 Wochenstunden x 0,9625), 1762,10 €

Beispiel 2:
bisher 25 Wochenstunden aufgrund einer Einzelvereinbarung
Einstufung: VG 1 Grundstufe, Mindestgehalt für 40 Wochenstunden: 1635,30 €
bisheriges tatsächliches Gehalt: 1022,06 €
neues Mindestgehalt für 38,5 Stunden ab 1.1.2023: 1762,10 €
Wahlmöglichkeit:
Ab 1.1.2023
a) 25 Wochenstunden, 1142,61 € (= 1762,10 € / 40 Wochenstunden x 25 Wochenstunden x 1,0375)
b) 24,06 Wochenstunden (= 25 Wochenstunden x 0,9625),
1101,31 € (= 1762,10 € / 38,5 Wochenstunden x 24,06 Wochenstunden)

Formeln:
a) Variante **Geld-Erhöhung:** bisherige Wochenarbeitszeit / 38,5 x Mindestgehalt 1.1.2023
b) Variante **Zeit-Verringerung:** bisherige Wochenarbeitszeit / 40 x Mindestgehalt 1.1.2023

forderlich.

(2) Soweit nicht ...

(3) Für den Arbeitsschluss der mit der Abwicklung des Kundendienstes beschäftigten Angestellten sind unter Wahrung der 38,5-stündigen wöchentlichen Normalarbeitszeit ...“

§ 5 Überstunden-, Sonn- und Feiertagsarbeit

”...“

(6) Die Überstundengrundvergütung und die Grundlage für die Berechnung der Überstundenzuschläge und der Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit ist 1/143 des Monatsgehaltes. ...“

§10 Zusatzurlaub für begünstigte Behinderte

"Begünstigte Behinderte mit 50 % oder mehr Arbeitsbehinderung erhalten einen Zusatzurlaub von drei Werktagen in jedem Dienstjahr.“

§ 18 a Kollektivvertragliche Mindestgrundgehälter für teilzeitbeschäftigte Angestellte

"... Mindestgrundgehalt durch 167 zu teilen und dann der so ...“

5. **Geltungsbeginn** 1.1.2023. Die Arbeitszeitverkürzung gemäß § 4 Abs. 1 bzw. 1a ist spätestens mit 1.3.2023 rückwirkend zum 1.1.2023 umzusetzen.

In Hinblick auf die Arbeitszeitverkürzung werden die Betriebe angehalten, bestehende All-In-Verträge zu prüfen.

Alle bisherigen betrieblichen Besserstellungen bleiben in vollem Umfang aufrecht.

Wien, am 14.12.2022

Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Wien

Obmann:

Geschäftsführer:

i.V. André Reininger

Mag. Werner Neudorfer

Österreichischer Gewerkschaftsbund Gewerkschaft GPA

Verhandlungsleiter:

Stv. Abteilungsleiterin:

Leonhard Göser

Helga Fichtinger